

**B e r i c h t Nr. G 609/19**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 17.01.2018  
unter Verschiedenes**

**Bericht: Schulsozialarbeit an der Ganztagsgrundschule an der Karl-Lerbs-Straße**

**A. Problem**

Der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch, Fraktion der CDU, bittet um einen schriftlichen Bericht zur Schulsozialarbeit an der Ganztagsgrundschule an der Karl-Lerbs-Straße.

**B. Lösung / Sachstand**

Zu den gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

- 1. Inwiefern hat die Schulleitung der Ganztagsgrundschule an der Karl-Lerbs-Straße in der Vergangenheit den Erhalt einer Schulsozialarbeiterstelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung beantragt und aus welchen Gründen wurde dieses Ansinnen von Seiten der Senatorin für Kinder und Bildung negativ beschieden?**

Die Stellen im Bereich Schulsozialarbeit werden seit der ersten Verteilung 2011/2012 (im Rahmen von Bildung & Teilhabe) angelehnt an die Sozialindizes der jeweiligen Schulen durch die Senatorin für Kinder und Bildung verteilt.

Da sich die Ganztagschule an der Karl-Lerbs-Straße in Sozialstufe 2 befindet, eine Stufe, die bis dato in der Verteilung nicht berücksichtigt werden konnte, gibt es keine Zuweisung von Ressourcen im Bereich der Schulsozialarbeit für diesen Standort.

- 2. Inwiefern teilt die Senatorin für Kinder und Bildung die Einschätzung, dass die Arbeit einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters an der Ganztagsgrundschule an der Karl-Lerbs-Straße wünschenswert und förderlich wäre? Falls ja, wann kann die Schule mit der Einrichtung einer solchen Stelle rechnen, falls nein, welche Kriterien sind bei der Entscheidungsfindung der**

**Senatorin maßgeblich und wie erklärt sich die Senatorin die gegenteilige Einschätzung der dortigen Schulleitung und der Elternvertreter?**

Die Senatorin für Kinder und Bildung ist der Überzeugung, dass die Ausstattung mit Schulsozialarbeit an jeder Schule grundsätzlich wünschenswert und förderlich sei. Solange nicht ausreichend Mittel für die Ausstattung aller Schulen zur Verfügung stehen, ist eine auf Kriterien gestützte Auswahl, die sich wesentlich an den Sozialindikatoren der Schulen orientiert, sinnvoll

**3. Welches weitere Vorgehen plant die Senatorin für Kinder und Bildung grundsätzlich beim Thema Schulsozialarbeit und wie steht sie der Forderung gegenüber, mittelfristig alle allgemeinbildenden Schulen zumindest anteilig mit Schulsozialarbeit zu versehen?**

Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind zusätzliche Mittel für Schulsozialarbeit im Umfang von 11 Vollzeitstellen (10 Stellen für die Allgemeinbildung sowie eine für die Berufsbildung) vorgesehen. Die Auswahl der Schulen erfolgte nach den Kriterien "Veränderungen im Sozialindikator" und „besondere Belastung durch Zuwanderung (Migrationsquote)". Die Grundschule an der Karl-Lerbs-Straße konnte bei den genannten Kriterien nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Aufstellungsverfahren für die zukünftigen Haushalte wird das Ziel, alle Schulen mindestens anteilig mit Schulsozialarbeit auszustatten, in Abwägung mit anderen bildungspolitischen Bedarfen weiterhin verfolgt. Die Verteilung soll auch weiterhin Kriterien gestützt unter Berücksichtigung der Sozialindikatoren erfolgen.

**4. Inwiefern will die Senatorin für Kinder und Bildung sicherstellen, dass Schulen – insbesondere im Primarbereich – immer eine (präsen)te Grundausrüstung im Bereich Schulsozialarbeit haben?**

Zu den haushaltsmäßigen Voraussetzungen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Um eine gute nachhaltige Schulsozialarbeit sicherzustellen, werden alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich langfristig (unbefristet) an ihre Standorte gebunden. Sollte dennoch eine Vakanz auftreten, erfolgt umgehend eine Neuausschreibung.

gez.

Gulbins